



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0153/2026		Datum: 28.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Kar	
Betreff:			
Festungsstadt Koblenz - substanzerhaltende Maßnahmen 2026			
Gremienweg:			
09.06.2026	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Am 9. Mai 2026 wurde der zweite Bauabschnitt der Fördermaßnahme „Festungsstadt Koblenz“ (P611052-40) mit einem Bürgerfest eröffnet. Das Förderprojekt aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird 2026 – voraussichtlich im Sommer – abgeschlossen. Derzeit laufen noch Restarbeiten auf der Hangseite. Auch die Planung zum Erhalt der Ruine des Forts Asterstein mit ersten Sicherungsmaßnahmen ist Teil dieses Projektes (ungeförderter Teil, P611052-50). Ein entsprechender Planungsauftrag wird bereits bearbeitet. Auch die Instandsetzung und Sicherung des Festungshangs in Lützel ist Teil des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ (P611052-60).

Für die Zukunft hat sich die Stadt Koblenz dazu entschlossen, – auch unabhängig von Fördermaßnahmen dieses Investitionsvolumens – jährlich 500.000 Euro für substanzerhaltende Maßnahmen an den städtischen Festungsanlagen im Haushalt einzuplanen, um den gesetzlichen Auftrag des Denkmalschutzes zu erfüllen. Diese Summe steht für 2026 erstmals zur Verfügung (Substanzerhaltende Maßnahmen: P611087).

Da zum Reduit Asterstein aktuell eine Planung von Sicherungsarbeiten im Projekt „Festungsstadt Koblenz“ (P611052, Mittelfreigabe: 400.000 Euro) stattfindet, konzentrieren sich die substanzerhaltenden Maßnahmen im Jahr 2026 auf das Fort Großfürst Konstantin und die Feste Kaiser Franz. Der Schwerpunkt liegt 2026 – am Anfang der substanzerhaltenden Maßnahmen – auf der Objektplanung und den erforderlichen Untersuchungen, da die Maßnahmen nicht unmittelbar beginnen können. Es sind jedoch innerhalb der Summe bereits Sicherungsarbeiten enthalten.

Fort Großfürst Konstantin

Schadensbild 1: Die Nordfassade des Kasemattenkorps im Forts Großfürst Konstantin weist deutliche Schäden auf. Dazu gehören Ausbrüche im maroden Mauerwerk und konstruktiv geschwächte überhängende Bauteile. Der großflächig fehlende Verputz hat zu Fugenabtrag geführt.

Maßnahme 1: Es wird eine Planung beauftragt, um die Fassadensicherung vorzubereiten. Schwerpunkte sind ein Beschussschaden sowie der schadhafte Balkon an den sogenannten Bunkerkasematten sowie die anschließende krenelierte Mauer. In die Maßnahme ist eine Betrachtung des ehemaligen Pulvermagazins eingeschlossen, das sich im Untergrund befindet. Da von diesen Fassaden der Bunkerkasematten und der krenelierten Mauer loses Steinwerk abgehen kann, dient die Maßnahme auch der Verkehrssicherheit bis hinunter zur Simmerner Straße. Die Objektplanung und alle Gutachten sollen 2026 abgeschlossen werden. Hierfür werden rund 150.000 Euro an Planungsmitteln benötigt. Umsetzungen der Sicherungsarbeiten an den Fassaden sind für die Folgejahre vorgesehen. Die Teilmaßnahme wird konsumtiv eingeschätzt.

Schadensbild 2: Die Westfassade des Forts liegt am ehemaligen Graben, der jedoch heute zum großen

Teil verschüttet ist. In den erdberührenden Bauteilen sind erhebliche Feuchtigkeitsschäden festzustellen.

Maßnahme 2: Um eine Trocknung des Mauerwerks zu erreichen, muss der Festungsgraben weiter frei gelegt werden. Diese Maßnahme soll 2026 durchgeführt werden. Dafür werden rund 100.000 Euro für die Umsetzung benötigt. Die Maßnahme kann flexibel auf den Kostenrahmen reagieren, je nachdem, wie weit die Freilegung des Grabens 2026 voranschreitet. Die Weiterführung des Festungsgrabens wird als neues Bauteil unter der Kostengruppe 500 investiv eingeschätzt.

Maßnahmen 1+2 siehe Anlage 1.

Feste Kaiser Franz

Schadensbild 3: Nach der Sprengung im Jahr 1959 sind vom Hauptreduit der Feste Kaiser Franz nur der südliche und nördliche Kopfbau direkt oberhalb des Hanges erhalten. Der südliche Kopfbau wurde bereits durch Abnetzung und durch Zuganker gesichert. Die verbliebene Substanz des nördlichen Kopfbaus ist noch unbearbeitet und statisch nicht sicher. Trümmer erschweren den Zugang. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass große Teile der Ruine den Hang hinabstürzen.

Maßnahme 3: In einem ersten Schritt müssen Sicherungskonzepte, Untersuchungskonzepte und Maßnahmenpläne erstellt werden. Gleichzeitig müssen die Sicherungs- und Untersuchungsarbeiten vor Ort betreut werden. Für die auszuführenden Arbeiten sind in diesem Jahr Sicherungsmaßnahmen geplant, sodass der Kopfbau verkehrssicher begangen werden kann und Erkundungsbohrungen, notwendige Aufmaße, weitere Untersuchungen usw. durchgeführt werden können. Dazu wird eine teilweise Freilegung des Bereichs um den Kopfbau mit Schwerpunkt an der Pferderampe (Entfernen der HEL-Blocks) erforderlich. Außerdem ist das Sichern/Zerkleinern eines frei im Schutt liegenden Großtrümmerstückes nötig, um dessen Abgang zu verhindern. Zu den Sicherungsmaßnahmen zählen das Beräumen der Erdmassen an den Abbruchkanten auf dem Kopfbau, die Sicherung der losen Bruchsteine in den instabilen Gewölberesten mittels Nadeln und Ankern, die Stützung der Gewölbereste durch geeignete Holzkonstruktionen, das Sichern mit Steinschlagschutznetzen und Kokosmatten sowie Freischnittarbeiten. Hierfür werden rund 110.000,00 Euro an Planungsmitteln und rund 140.000 Euro zur baulichen Umsetzung benötigt. Mit dem Ziel der Umsetzung einer endlichen Sicherung wird die Maßnahme inklusive der zuvor stattfindenden Baufeldfreimachung (Schuttausräumung) investiv eingeschätzt. Die Maßnahme kann flexibel auf den Kostenrahmen reagieren, je nachdem, wie weit die Freilegung von Schutt 2026 voranschreitet.

Maßnahme 3 siehe Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden jeweils rund 250.000 Euro für Sicherungsarbeiten an der Feste Kaiser Franz und an Fort Großfürst Konstantin benötigt.

Der konsumtive Anteil (ca. 150.000 Euro, Maßnahme 1 Planungskosten) kann in 2026 über das Produkt 5231 "Denkmalschutz und -pflege", Zeile 10 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" (Kostenstelle G61FST0501) abgewickelt werden.

Die investiven Anteile (ca. 350.000 Euro, Maßnahmen 2 und 3) werden über das Projekt P611087 „Festungsstadt Koblenz – substanzerhaltende Maßnahmen“ abgewickelt.

Ausreichende Mittel stehen im Etat 2026 zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Freilegung von Schutt an der Feste Kaiser Franz ermöglicht das Entstehen von Rasen-/Schotterrasenflächen, die sich positiv auf das Kleinklima in Lützel auswirken. Die fortgesetzte

Freilegung des Grabens am Fort Großfürst Konstantin – perspektivisch bis an den Hang – sichert den Abfluss der im schattigen Graben entstandenen Kaltluft in den Stadtteil Goldgrube.

Anlagen:

Anlage 01: Fort Konstantin – Maßnahmenkonzept (von Canal Architektur + Generalplanung, 27.05.2026)

Anlage 02: Feste Kaiser Franz, Redit, Nördlicher Kopfbau – Konzept und Kostenaufstellung (Schmitt & Pauken GbR, 28.05.2026)